

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d347fa36-e590-3aed-b8f8-1782258d4f83>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Rohre und Rohrleitungsteile in Stationen Werkstoffe, Berechnung, Prüfung (TRGL 241)
Amtliche Abkürzung	TRGL 241
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 3 TRGL 241 - Berechnung [\(1\)](#)

Die Berechnung der Rohre und Rohrleitungsteile erfolgt mit dem zulässigen Betriebsüberdruck des jeweiligen Rohrleitungsabschnittes. Zur Berücksichtigung von Zusatzbeanspruchungen wird auf DIN 2413 bzw. AD-Merkblatt B 0 verwiesen.

3.1 Rohre

Die Wanddicke der Stahlrohre ist nach DIN 2413, und zwar im Geltungsbereich 1 mit den in [Tabelle 1 der TRGL 121](#) genannten Sicherheitsbeiwerte¹ zu berechnen. Diese Sicherheitsbeiwerte gelten auch für nicht erdverlegte Rohre in Stationen.

3.2 Formstücke

Rohrbogen sind nach DIN 2413, und zwar im Geltungsbereich 1 mit den in [Tabelle 1 der TRGL 121](#) genannten Sicherheitsbeiwerten, zu berechnen. Andere Formstücke sind nach den AD-Merkblättern der Reihe 6 mit den in Tafel 2 des AD-Merkblattes B 0 genannten Sicherheitsbeiwerten zu berechnen.

3.3 Armaturen- und Zählergehäuse

Die Wanddicke der Armaturen- und Zählergehäuse ist in der Regel nach den AD-Merkblättern der Reihe B mit den in Tafel 2 des AD-Merkblattes B 0 genannten Sicherheitsbeiwerten zu berechnen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

